Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 79 (2001)

Heft: 3

Artikel: Dafür und dagegen : Klonen zur Bekämpfung von Krankheiten?

Autor: Gratwohl, Alois / Ackermann, Sibylle DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DAFÜR: PROF. DR. ALOIS GRATWOHL Leiter der Abteilung für Hämatologie am Kantonsspital Basel, Ordentlicher Professor für Hämatologie und Stammzelltransplantation an der Universität Basel

as Geheimnis des Lebens zeigt uns immer wieder, dass aus einer befruchteten Eizelle ein gesundes Individuum mit funktionierenden Organen, mit Denken und Handeln entsteht. Neu ist, dass wir die Details dieses vertrauten Prozesses zu verstehen beginnen. Wie laufen die einzelnen Schritte ab, welche Faktoren regeln sie, wie entstehen aus einzelnen Zellen funktionierende Organe? Diese Erkenntnisse rücken die Erneuerung oder den Ersatz erkrankter Organe in greifbare Nähe, und embryonale Stammzellen mit ihrem Potential könnten sich als Ausgangsprodukt dieser Behandlungsmethode erweisen. Die heutige Gesetzgebung in der Schweiz verschliesst uns diese Möglichkeit. Es gibt Gründe genug, eine Änderung einzuleiten.

Jeder Fortschritt beinhaltet potentielle Gefahren und provoziert so unsere natürliche Abwehrhaltung. Dies gilt heute für die embryonale Stammzellforschung wie schon früher für die Sage von Prometheus: Feuer birgt Fluch und Segen. An uns liegt es, das Feuer verantwortungsvoll einzusetzen – ebenso ist es unsere Aufgabe, den verantwortungsvollen Umgang mit embryonalen Stammzellen zu lernen. Dies ist nicht möglich mit einem Verbot und mit Angst vor Missbrauch. Die bisherige Erfahrung mit der Organtransplantation und mit der Transplantation blutbildender Stammzellen zur Behandlung schwerer Erkrankungen des Knochenmarks (mit der ich seit Jahren in Forschung und Klinik befasst bin) hat uns gezeigt, dass verantwortungsvolles Vorgehen möglich ist.

Die Forschung und Entwicklung im Bereich der Stammzellen ist nicht aufzuhalten. Sie zeigt laufend, dass bisher Undenkbares möglich wird. So ist anzunehmen, dass alle mit embryonalen Stammzellen denkbaren Verfahren in naher Zukunft auch mit Zellen aus erwachsenen Personen, also mit «erlaubtem» Material, vollzogen werden können. Verbote können Missbräuche nicht verhindern, denn sie halten mit dem Wissen nicht Schritt. Andererseits blockieren sie möglicherweise wünschenswerte Entwicklungen und zwingen die Wissenschaft, auf schlechtere Alternativen auszuweichen.

Die Schweiz von der Teilnahme in diesem rasch fortschreitenden Gebiet auszuschliessen, ist keine Lösung. Es bringt uns nur Wissen aus zweiter Hand und zwingt uns später, Patienten für eine optimale Behandlung ins Ausland zu schicken. So entzieht sich die Lösung der ethischen Probleme unserem Einfluss, ohne dass wir uns vor den Folgen schützen können. Der einzig vernünftige Weg aus diesem Dilemma ist kontrollierte, transparente Forschung. Sie verpflichtet den Forscher zu Transparenz. Sie erlaubt der Öffentlichkeit zu entscheiden, wie sie mit dem neuen Wissen umgehen will.

Beim Klonen wird im Labor mit befruchteten menschlichen Eizellen gearbeitet.



Klonen zur Bekämpfung von Krankheiten?

Das Klonen von menschlichen
Eizellen ist in ganz Europa und
auch in der Schweiz verboten.
Neuland betritt jetzt einzig
Grossbritannien: Ein neues
Gesetz erlaubt das Klonen von



Embryos für therapeutische
Zwecke. Die britischen Forscher
erhoffen sich so Fortschritte
bei der Bekämpfung von
Krankheiten wie Alzheimer,
Parkinson und Leukämie. Die
Gegner dieser Art von Forschung
befürchten, dass damit der Weg
zum Klonen von Menschen
bereitet werde. Sollte das Verbot
des Klonens von Embryonen in
der Schweiz gelockert werden?



DAGEGEN: SIBYLLE ACKERMANN
Theologin, angehende Biologin,
arbeitet als Bioethikerin an der Universität
Freiburg in einem Forschungsprojekt des
Schweizerischen Nationalfonds

lonen bedeutet, durch technische Eingriffe mehrere Individuen mit der gleichen Erbinformation entstehen zu lassen. Dies geschieht, indem man den Kern einer Zelle eines Erwachsenen in eine «geleerte» Eizelle setzt. Wird ein geklonter Embryo in die Gebärmutter verpflanzt und wächst er heran mit dem Ziel der Geburt, spricht man von reproduktivem Klonen. Wird hingegen die Entwicklung des Embryos in einem frühen Stadium abgebrochen und werden nur einzelne Zellen entnommen und weiter gezüchtet, wird das Verfahren als therapeutisches Klonen bezeichnet.

Während weitgehend Einigkeit besteht über die Unzulässigkeit des Heranwachsenlassens geklonter Kinder, wurde das therapeutische Klonen nun in England erlaubt. Es mehren sich auch andernorts Stimmen für eine Lockerung des menschlichen Klon-Verbotes. Beim therapeutischen Klonen wird ein Embryo allein als Mittel zur Gewinnung von Zellmaterial erzeugt. Dies widerspricht unserer Auffassung von der Würde des Menschen. Da der Embryo im Alter von wenigen Tagen bei der Zellentnahme abgetötet wird, haben wir es mit verbrauchender Embryonenforschung zu tun.

Bereits ein nur aus wenigen Zellen bestehender Embryo ist ein individueller Mensch, der sich kontinuierlich entwickelt bis zur Geburt und darüber hinaus. Welchen Status und damit welchen Schutz wir dem Embryo zusprechen, ist stets eine Setzung. Dem Embryo wird aufgrund seiner Individualität, der Kontinuität seines Heranwachsens und seiner Fähigkeit zum Personsein Lebensschutz zugesprochen. Allerdings ist kein Schutz absolut, und auch ein so hohes Gut wie das menschliche Leben kann in Konflikt geraten mit anderen Gütern und muss gegen sie abgewogen werden.

Geklonte Embryos werden aufgrund der Interessen Dritter (zum Beispiel Forscher und Forscherinnen oder erkrankte Menschen) erzeugt und verbraucht. Dies mit dem zweifellos hochrangigen Ziel der Gewinnung von Erkenntnissen, Methoden und Materialien zur Heilung schwerer Krankheiten. In England wurde das therapeutische Klonen zugelassen, um embryonale Stammzellen zu schaffen, die zu Transplantationsgewebe und Medikamenten weiter gezüchtet werden können. Embryonale Stammzellen können aber auch ohne Klonen und sogar ohne verbrauchende Embryonenforschung gezüchtet werden. Es gibt also Alternativen – diese gilt es auszuschöpfen.

Wir müssen uns bewusst sein: Mit dem Zulassen von Klonen und verbrauchender Embryonenforschung wird menschliches Leben instrumentalisiert und dessen Schutz aufgeweicht. Dies bleibt nicht ohne Folgen auf unser Verständnis vom Umgang mit heranwachsendem menschlichem Leben.

ZEITLUPE 3 · 2001